



Der Präsident

CRE/2019/DR/HT/107

Paris, den

28 JAN. 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

Wie Sie wissen, wurden die nationalen Regulierungsbehörden der angrenzenden Mitgliedstaaten durch die Beschlusskammer 7 eingeladen, an einer Konsultation der deutschen Gas-Fernleitungsnetzbetreiber (FNB) über das Konzept des Überbuchungs- und Rückkaufsystems teilzunehmen.

Der Vorschlag der Fernleitungsnetzbetreiber steht im Zusammenhang mit der am 1. Oktober 2021 geplanten deutschen Marktgebietszusammenlegung. Es wurde während der beiden Konsultationen im Jahr 2019 erklärt, dass die geplante befindliche Marktgebietszusammenlegung zu einem Rückgang der festen Kapazitäten am Eingang des deutschen Ferngasnetzes führen würde (die frei zuordenbaren Einspeisekapazitäten nach FNB-Bewertungen würden um 78% reduziert). Die Einführung eines Überbuchungs- und Rückkaufsystems hat als Ziel, diese Reduzierung im Rahmen des "KAP+"-Verfahrens zu kompensieren.

Meine Dienststellen haben auf diese vorherigen Konsultationen reagiert (per Schreiben mit Az. 2019/CRE/DR/BE/936 vom 4. Juli 2019 und CRE/2019/DR/HT/1615 vom 7. November 2019). Ich möchte durch dieses Schreiben die von meinen Dienststellen gemachten Ausführungen vollumfänglich aufrechterhalten.

Es wäre wünschenswert, dass eine Entscheidung über die innere Organisation des deutschen Marktes nicht zu einer Verringerung der Flüssigkeit des Handels innerhalb des Binnenmarkts der Europäischen Union führt, umso mehr da Deutschland im Mittelpunkt des nordwesteuropäischen Gasmarktes steht. Tatsächlich, würde eine solche Entwicklung das gute Funktionieren des europäischen Gasmarktes beeinträchtigen und dem in der Verordnung über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (Verordnung (EG) Nr. 715/2009) verankerten Ziel der Marktintegration widersprechen. Infolgedessen sollten feste Kapazitäten sowohl während der Übergangszeit als auch nach 2024 für den Eintritt nach/den Ausgang aus Deutschland erhalten bleiben.

Jochen Homann
Präsident
Bundesnetzagentur
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
Deutschland

Darüber hinaus ist die Veröffentlichung der zusätzlichen Kapazitäten, die im Rahmen des Überbuchungs- und Rückkaufsystems angeboten würden, notwendig um den betroffenen Akteuren die nötige Sichtbarkeit zu gewährleisten. Ich danke Ihnen im Voraus für Ihre Unterstützung bei der Erzielung von mehr Transparenz in diesem Punkt.

Mit freundlichen Grüßen.

Kopie an:

- Frau Barbie Kornelia Haller, Präsidentin der Beschlusskammer 7, Bundesnetzagentur
- Frau Ditte Juul Jørgensen, Generaldirektorin, Generaldirektion Energie, Europäische Kommission